



Stellungnahme des Vorstandes der RK ZNO zu Etappe 3

Verabschiedet vom Vorstand am 9. November 2022

Nachvollziehbarkeit der Auswahl des Standortes für die Rahmenbewilligung und Bericht zur Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Partizipation

1 Ausgangslage/Veranlassung

Seit dem 12. September 2022 ist bekannt, dass die Nagra die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs für ein geologisches Tiefenlager in der Standortregion Nördlich Lägern vornimmt. Damit wird die Standortregion Zürich Nordost zur Reserveregion und bis auf Weiteres zurückgestellt. Die Mitglieder des Vereins RK ZNO haben an ihrer Versammlung vom 26. November 2022 mit grossem Mehr entschieden, dass der Verein per 30. Juni 2023 aufgelöst werden soll.

Das BFE hat den Vorstand der Regionalkonferenz ZNO beauftragt, einen Abschlussbericht per Ende 2022 mit folgenden zwei Schwergewichten zu erstellen:

- 1. Nachvollziehbarkeit des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs;**
- 2. Feedback zur Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Partizipation.**

2 Zusammenfassung

Die Mitglieder der Regionalkonferenz Zürich Nordost sind erleichtert, dass das Weinland nicht ausgewählt wurde und unsere Region nach Meinung der NAGRA keine optimalen Voraussetzungen für die sichere Entsorgung der atomaren Abfälle gewährleistet. Bezüglich der Nachvollziehbarkeit gehen die Meinungen auseinander. Da die nötige sicherheitstechnische Argumentation und Dokumentation zum ASR noch nicht vorliegt, konnte der Standortentscheid der Nagra auch noch keiner wissenschaftlich-fundierten Überprüfungen durch externe Fachleute unterzogen werden. Aus diesen Gründen kann der Vorentscheid der Nagra noch nicht in aller Konsequenz nachvollzogen werden. Hingegen besteht unter den Mitgliedern Einigkeit, dass es der Bund im Bereich der Abgeltungen unterlassen hat, eine Gesetzesbasis zu schaffen, wodurch die Gemeinden auf Augenhöhe mit den Entsorgungspflichtigen verhandeln können. Solange die Abgeltungen auf Freiwilligkeit beruhen, verfügen die Standortgemeinden über keinen wirksamen Hebel, die Entsorgungspflichtigen zu substantiellen Zugeständnissen gegenüber der Region zu bringen.

Die grosse Präsenz an den Versammlungen und das damit verbundene Engagement der Mitglieder war und ist beeindruckend. Schon früh hat sich bei den Versammlungen eine wertschätzende Gesprächskultur entwickelt. Auf unterschiedliche Meinungen wurde eingegangen und auch Minderheiten fanden Gehör.

Die Bereitschaft der Kantone, den Ländern, dem BFE, der Nagra, dem ENSI, aber auch vom Beirat über aktuelle Themen zu referieren, soll hier erwähnt werden. Wir sind mit unseren Fragen und Anregungen mehrheitlich auf offene Ohren gestossen.

3 Vorstand

Nachvollziehbarkeit ASR

Der Vorstand nimmt den Vorentscheid der NAGRA zur Standortwahl eines geologischen Tiefenlagers zur Kenntnis. Er ist erleichtert, dass das Weinland nicht ausgewählt wurde und unsere Region nach Meinung der NAGRA keine optimalen Voraussetzungen für die sichere Entsorgung der atomaren Abfälle gewährleistet.

Innerhalb der letzten sieben Jahre hat die NAGRA einen örtlichen Wechsel vollzogen und schlägt mit der Region Nördlich Lägern nun einen Standort vor, welcher im letzten Entscheid ausgeschieden war. Dies schafft Vertrauen in das Verfahren.

Die sicherheitsrelevanten Themen wurden durch die FG Sicherheit bearbeitet, welche in ihrer Stellungnahme beurteilt werden.

Das geologische Tiefenlager bleibt ein Jahrtausendprojekt. Es ist mit enormer Verantwortung gegenüber Hunderten von künftigen Generationen verbunden. Die Regionalkonferenz Zürich Nordost war und ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Zusammenarbeit im Rahmen der Partizipation

Die Zusammenarbeit im Vorstand der RK ZNO war zu Beginn des Sachplanverfahrens von Positionsbezügen geprägt, die sich jedoch rasch zu einem konstruktiven Dialog verändert hat. Der Vorstand hat die relevanten Themen aufgegriffen und in den FG bearbeiten lassen. Er hat auch Themen aufgenommen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt den formulierten Meilensteinen entsprachen, sich aber im Nachhinein als wichtig herausgestellt haben.

Auch die Zusammenarbeit mit dem BFE war zuerst von einem gegenseitigen «Finden» geprägt. Die jährlichen Diskussionen über das Budget und einzelne Kostenpositionen waren eher anstrengend. Einfacher wäre die Einführung eines Globalbudgets gewesen. Aber auch hier hat sich zunehmend eine Vertrauensbasis entwickelt und sogenannte Zusatzwünsche von ZNO wurden konstruktiv und rasch bearbeitet.

Die Nagra hat sich von einer anfänglichen Haltung «Wir sind die Spezialisten und wir wissen, wie es geht. Alles, was wir vorschlagen, ist machbar!» zu einem Partner entwickelt, der unsere Wünsche und Befürchtungen ernst genommen hat und zunehmend in einer für uns verständlichen Sprache gesprochen hat.

Die Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Parteien des Sachplanes, insbesondere dem Beirat, der Kantone, dem ENSI, aber auch über die Landesgrenzen hinweg, war gut.

4 Fachgruppe OFI

Nachvollziehbarkeit ASR

Die ASR-Entscheidung für ein Kombilager in der Standortregion NL basiert nur auf sicherheitsrelevanten Kriterien, die den Untergrund betreffen. Die Fachgruppe OFI

nimmt den Entscheid zur Kenntnis. Die Fachgruppe hat sich mit den raumplanerischen Aspekten und Grundwasserfragen in der Standortregion ZNO auseinandergesetzt und kann und will somit die Verhältnisse in der Standortregion NL nicht beurteilen.

Zusammenarbeit im Rahmen der Partizipation

Die Partizipation im Bereich Oberflächeninfrastruktur verlief zufriedenstellend, konstruktiv und auf einer sachlichen Ebene. Die Fachgruppe wurde vom BFE sehr gut unterstützt. Diese Unterstützung hat die Fachgruppe auch vom Kanton Zürich erfahren, vor allem in der dritten Etappe. Sonderwünsche wie die 3-D Visualisierungen der Fachgruppe wurden auch von der Nagra mitgetragen. Diese waren für die Festlegung der Standorte für die Oberflächeninfrastrukturanlagen sehr hilfreich.

Fachgruppengrösse

Die Fachgruppe bestand in der Etappe 3 aus 23 Mitgliedern. Damit konnten die regionalen Kenntnisse aus dem Zürcher Weinland und der angrenzenden Kantone sowie Deutschland in die Fachgruppe eingebracht werden. Die grosse Anzahl Personen ergab sich auch aus dem Grundsatz, dass die Mitglieder der Etappe 2 sich weiterhin einbringen konnten, auch wenn aufgrund der Aktualität neue Mitglieder zur Fachgruppe dazukamen. Dies diente insbesondere auch dem Wissenstransfer. Die Anzahl Mitglieder ist aber an der oberen Grenze angelangt. Den Mitgliedern wird die grosse Präsenz an den zahlreichen Sitzungen und das aktive Mitwirken verdankt. Ohne eine kleine Redaktionsgruppe und die externe Fachbegleitung, welche die Sitzungen und die Stellungnahmen vorbereiteten, wäre die Arbeit nicht zeitgerecht zu erledigen gewesen.

Zeitdruck

Für die Milizarbeit der Fachgruppenmitglieder war der Sitzungsrythmus und zeitliche Aufwand, insbesondere für die Redaktionsgruppe, an der oberen Grenze des Machbaren.

Verfasste Berichte / Dokumente

Folgende Dokumente wurden von der FG-OFI von 2010 bis 2022 ganz oder teilweise verfasst:

- [Evaluation Standorte Oberflächenanlage - Zwischenbericht \(2013\)](#)
- [Gesamtbericht Etappe 2](#) (2016)
- [Bericht "Fächer öffnen"](#) (2021)

5 Fachgruppe Sicherheit

Nachvollziehbarkeit Einengung Standort

Die Auswahl des Standorts Nördlich Lägern beruht auf drei bekannten sicherheitsrelevanten, geologisch begründeten Argumenten. Die Fachgruppe Sicherheit war im Vorfeld der ASR-Ankündigung bereits aus eigenen Überlegungen zur Einsicht gelangt, dass die Region ZNO aufgrund der geringeren Tiefenlage und der stärkeren potenziellen Gletschererosion weniger gut geeignet wäre als NL. Die in der Broschüre der Nagra graphisch dargestellte, völlig störungsfreie Zone im Opalinuston im Raum NL überraschte die Fachgruppe. Überraschend ist dieser Befund umso mehr, als dort der bisher als störungsarm beurteilte Opalinuston im Weinland plötzlich als Region voller Störungen dargestellt wird. Diese Änderung der Beurteilung erfordert im Rahmen einer kritischen Fehlerkultur und Prozesssicherheit einer vertieften Analyse.

Der Fachgruppe war ein 80-seitiges Argumentarium in Aussicht gestellt worden. Die von der Nagra verfasste Broschüre mit vielen ganzseitigen Bildern und allgemeinen Zitaten, ist zwar perfekt gestaltet, vermag aber die Informationsbedürfnisse der Fachgruppe Sicherheit nicht zu befriedigen.

Fazit: Zum heutigen Zeitpunkt mit der gegenwärtig vorliegenden ungenügenden Dokumentation ist aus der Sicht der Fachgruppe eine auf Sicherheitskriterien beruhende Nachvollziehbarkeit der Auswahl der Nagra nicht möglich.

Kritischer Rückblick auf die Prozessqualität im Rahmen der Partizipation

Die Qualität der Zusammenarbeit mit der **Nagra** hat sich im Verlauf der Etappe 3 deutlich verbessert. Die Fachgruppe stellte eine Öffnung für den echten und ehrlichen Dialog fest, was sie als wichtiges und positives Element der Prozesssicherheit beurteilt. Die Fachgruppe Sicherheit begrüsst insbesondere das vom VRP der Nagra im Rahmen eines direkten Austauschs bestätigte Bestreben hin zu einer modernen und unabhängig überprüfbaren, transparenten, internen Fehlerkultur.

Die Zusammenarbeit mit dem **BFE** im Rahmen der Partizipation in Etappe 3 wurde mit fortlaufender Zeit als zunehmend unbefriedigender erlebt. Die Fachgruppe war so nicht in der Lage, die von ihr identifizierten Schlüsselthemen mit der nötigen Intensität zu bearbeiten. Zurück bleibt Misstrauen und Frustration gegenüber der verfahrensführenden Behörde.

Die Unterstützung des **ENSI** wird unterschiedlich beurteilt. Einerseits war die Intervention der Aufsichtsbehörde für die Klärung der 10 Schlüsselfragen zur Gefährlichkeit radioaktiver Materialien stark vertrauensbildend. Andererseits überraschte dann die Weigerung derselben Aufsichtsbehörde, mit kritischen Exponenten aus dem medizinischen Bereich zum Thema Niedrigstrahlung in einen direkten Dialog zu treten.

Das **TFS** erwies sich für die Fachgruppe Sicherheit als wertvolles Referenzgremium, welches die von der Fachgruppe gestellten Fragen - von Ausnahmen abgesehen - bereitwillig aufnahm.

Der konstruktive Dialog **innerhalb der Fachgruppe** selbst, machte es möglich, dass unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Werthaltungen lernten, sich bei der Priorisierung und Bearbeitung von Themen gegenseitig ernst zu nehmen. Dass es so meistens gelungen ist, sich gemeinsam auf relevante Fragen zu fokussieren, ist ein Erfolg der Partizipation und wird von der Fachgruppe als ihr wesentlicher inhaltlicher Prozessbeitrag angesehen.

Fazit: Für den weiteren Projektverlauf ist es wichtig, den Austausch zu Sicherheitsthemen zwischen Bevölkerung und Experten auf Augenhöhe und in Kooperationsqualität ernster zu nehmen und es selbstverständlich wird, auch dann Zweitmeinungen einzuholen, wenn es im Prozess nicht vorgesehen ist.

Verfasste Berichte / Dokumente

Folgendes Übersichtsdokument beschreibt die Hauptthemen der Fachgruppe Sicherheit in Etappe 3, welche unabhängig von getroffenen der Standortwahl relevant bleiben: [One-Pager \(2022\)](#)

6 Fachgruppe und Arbeitsgruppe Regionalentwicklung

Verfasste Berichte / Dokumente

Die Fachgruppe hat in einem ausführlichen Bericht dargelegt, welche Themen für die Regionalentwicklung mit und ohne Tiefenlager relevant sind.

Nachvollziehbarkeit ASR

Wie sich im Verlauf des Verfahrens zunehmend herauskristallisierte, beruht die ASR-Entscheidung für ein Kombilager in der Standortregion NL ausschliesslich auf sicherheitsrelevanten Kriterien. Themen der Regionalentwicklung spielten beim Standortvorschlag aufgrund der klaren sicherheitsrelevanten Unterschiede zwischen den drei

Standortgebieten keine Rolle, wie von der Nagra glaubhaft bestätigt wird.

Jedoch wurden bei der Anordnung der Anlagenelemente raumplanerische Argumente berücksichtigt. Die FG RE hat seit Etappe 2 gefordert, dass die Option standortunabhängige Verpackungsanlage u.a. im Sinne des Lastenausgleichs ernsthaft geprüft wird. Dass die Nagra von ihrer ursprünglichen Haltung abgerückt ist und diese Forderung aufgenommen hat, sieht die FG als Bestätigung der Arbeit der Regionalkonferenz bei weitem. Die Fachgruppe RE sieht sich in ihrer Lagebeurteilung bestätigt.

Zusammenarbeit im Rahmen der Partizipation

Die Partizipation im Bereich Regionalentwicklung entwickelte sich sehr zufriedenstellend. Nicht nur unterstützte das BFE in der entscheidenden Phase der Diskussion den Einbezug der Planungsträger aus allen vier betroffenen Subregionen, es bot auch Hand für die Erarbeitung einer Vorgehensweise durch die Uni St. Gallen für den Fall eines ASR ZNO. Das hätte es ermöglicht, die vielfältigen und diversifizierten Regionalentwicklungsträger an einen Tisch zu bringen und auf ein gemeinsames Ziel zu verpflichten. Dass diese Herkulesaufgabe nun nicht nötig sein wird, hat die Fachgruppe mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

Die Fachgruppe übt grundsätzliche Kritik an der Herangehensweise beim Thema Abgeltungen. Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage und das Verhalten von Swissnuclear, welches in den Kostenstudien die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung dringend nötigen Mittel von 800 Mio (2006) auf unter 400 Mio Risikobetrag (2021) senkte, werden als unbefriedigend beurteilt. Die Fachgruppe bemängelt, dass der unmittelbar zu Beginn von Etappe 3 gestellte Antrag, sofort mit der Vorbereitung der Verhandlungen zu beginnen, kein Gehör fand. Entsprechend befindet sich die Partizipation heute bezüglich Abgeltungen in einem Vakuum. Eine viel zu spät eingesetzte Kommission kam hinter verschlossenen Türen und unter hohem Zeitdruck zu keinem kommunizierbaren Ergebnis, was zu einer Zerreißprobe für die Region geworden wäre.

Verfasste Berichte / Dokumente

Die Fachgruppe hat in einem ausführlichen Bericht dargelegt, welche Themen für die Regionalentwicklung, auch grenzüberschreitend, mit und ohne Tiefenlager relevant sind. Dieser Bericht sowie eine Übersicht über alle relevanten Projekte wurden im August 2022 veröffentlicht und stehen zusammen mit dem Synthesebericht den Organisationen der Regionalentwicklung für die weitere Arbeit zur Verfügung.

[Bericht der Arbeitsgruppe Regionalentwicklung](#) (2022)

[Beilage Massnahmenplanung – provisorische Projektbeschriebe](#) (2022)

7 Fachgruppe Infra

Nachvollziehbarkeit ASR

Die Standortwahl ist gut nachvollziehbar, da sie in leicht verständlicher Sprache kommuniziert und inhaltlich klar begründet wurde («Die Geologie hat gesprochen.»). Ein gewisses Unbehagen bleibt bestehen, denn auf die Standortregion ZNO kann zurückgegriffen werden, wenn bei den künftigen Untersuchungen des Untergrunds in NL unerwartete Schwierigkeiten auftauchen würden.

Zusammenarbeit im Rahmen der Partizipation

Den Behördenvertretern war stets bewusst, dass die direktbetroffene Bevölkerung gemäss Kernenergiegesetz kein Mitspracherecht oder gar Vetorecht genießt, sondern lediglich basierend auf Artikel 18 der Raumplanungsverordnung in der Etappe 3 mitwirken kann.

Die Fachgruppe Infrastrukturgemeinden hat die Mitwirkungsmöglichkeiten sehr geschätzt. Besonders wichtig war die Zusammenarbeit mit den Fachleuten des BFE, der kantonalen Verwaltung, der Zürcher Planungsgruppe Weinland sowie weiterer Organisationen und Fachgruppen. Aber auch die themenspezifischen Veranstaltungen wie die vom BFE organisierte Kommunikationsvorbereitung waren sehr wertvoll. Da konnten sich die Gemeindevertreter Hintergrundwissen und Kompetenzen aneignen und so immer wieder die eigene Bevölkerung fachkundig und überzeugend informieren.

Die Standortregion eines geologischen Tiefenlagers (gTI) wird mit vielfältigen Infrastrukturaufgaben konfrontiert. Ziel der Fachgruppe Infra war es, frühzeitig allfällige Konflikte zu erkennen und über die Gemeindegrenzen hinweg gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Der regelmässige Austausch in der Fachgruppe Infra wirkte sich sehr positiv aus:

- Es ist gelungen, die bestehende Organisation der Standortgemeinden (Forum Opalinus) in die Regionalkonferenz zu integrieren.

- Es wurden wichtige Grundlagen erarbeitet für die konkreten Arbeiten einer Infrastrukturgemeinde im Zusammenhang mit dem Bau eines gTI. Von diesen Ergebnissen kann auch eine andere Standortregion profitieren.
- Die Position der politisch legitimierten Volksvertreter wurde gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Behördenvertretern intensiviert.

8 Vollversammlung

Nachvollziehbarkeit ASR

Die Vollversammlung mit 132 Mitgliedern hat in der Etappe 3 vom 24. November 2018 bis zum 26. November 2022 vierzehnmal getagt.

Anlässlich der Vollversammlung vom 14. September 2022 haben die Vertreter vom BFE und der NAGRA die Mitglieder über die Grundlagen des Entscheides gut verständlich informiert. Einzelne Fragen konnten direkt beantwortet werden. Für einen grossen Teil der Mitglieder der RK ZNO ist der getroffene Entscheid der NAGRA nach den Erläuterungen der Nagra nachvollziehbar. Speziell erfreut waren die Mitglieder, dass auf den Bau der Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA, «heisse Zelle») als Teil der Oberflächenanlagen verzichtet wird.

Zusammenarbeit im Rahmen der Partizipation

Die grosse Präsenz und das Engagement der Mitglieder war beeindruckend und speziell zu erwähnen. Schon früh hat sich in der Vollversammlung eine wertschätzende Gesprächskultur entwickelt. Auf unterschiedliche Meinungen wurde eingegangen und auch Minderheiten fanden Gehör.

Die Bereitschaft der Kantone, den Ländern, dem BFE, der Nagra, dem ENSI, aber auch des Beirats, über aktuelle Themen zu referieren, soll hier erwähnt werden. Wir sind mit unseren Fragen und Anregungen auf offene Ohren gestossen – herzlichen Dank.

9 Überregionale Gremien

TFS

Das TFS erwies sich insbesondere für die Fachgruppe Sicherheit als wertvolles Referenzgremium, welches die von der Fachgruppe gestellten Fragen bereitwillig aufnahm. Es war möglich, in einem iterativen Prozess sowohl die Fragen vor der Bearbeitung zu schärfen und zu bereinigen als auch im Rahmen der Beantwortung zu den Antwortentwürfen Stellung zu nehmen. Besonders geschätzt wurde die permanente Vertretung der Fachgruppe Sicherheit in diesem Gremium mit zwei Vertretern der RK ZNO.

AG Raumplanung:

Die AG Raumplanung spielte in den Überlegungen zur Regionalentwicklung in Etappe 3 nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger war der innerhalb der Region aufgebaute Austausch zwischen der Fachgruppe Regionalentwicklung und den örtlichen Raumplanungsverantwortlichen. Beim Kampf gegen eine örtliche Verpackungsanlage war insbesondere die Unterstützung des Kantons Zürich sehr wichtig.

10 Geschäftsstelle

Sämtliche Ausgaben der RK ZNO wurden durch das Bundesamt für Energie im Rahmen des Sachplanverfahrens getragen und basieren auf den jeweiligen Jahresverträgen. Mit allen externen Auftragsnehmern (Prozessbegleiter, fachliche Begleitung der FG Infra, FG OFI, FG RE und FG Sicherheit, sowie der Gemeinde Trüllikon) bestehen schriftliche Leistungsvereinbarungen auf Basis des jeweiligen Jahresvertrags mit dem BFE. Die Abrechnungen erfolgten quartalsweise und wurden vom BFE kontrolliert und entsprechend ausbezahlt.

Die Geschäftsstelle der RK ZNO bildete in administrativen und finanziellen Angelegenheiten Bindeglied zwischen dem BFE und dem Verein. Die Zusammenarbeit mit dem BFE war stets angenehm und von gegenseitigem Respekt geprägt.

11 Unterschriften

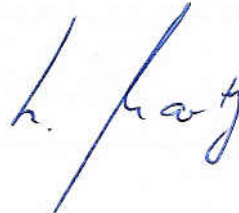
Datum: 9. November 2022

Präsident RK ZNO



Jürg Grau

Geschäftsstellenleiter RK ZNO



Walter Marty